

Steuerjahre 1995/96

Gemeinden

Normalfälle Sonderfälle

Normalfälle: Steuerpflichtige Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und ohne Auslandseinkommen, gleicher Steuerbetrag für beide Steuerjahre, keine Zwischenveranlagung und keine Besteuerung nach Aufwand.

Sonderfälle:

- | Pflichtige mit Zwischenveranlagung, temporär Steuerpflichtige
- | Pauschalierte (Besteuerung nach Aufwand gem. Art. 14 DBG)
- | Übrige Sonderfälle gemäss Art. 4 bis 7 und Art. 37 DBG. Diese S konnten nur ausgedient werden, soweit sie aus den Erhebungs Kantone tatsächlich als solche zu erkennen waren.
 - | Inländer mit Auslandseinkommen
 - | Ausländer mit Inlandseinkommen
 - | Kapitalabfindungen für wiederkehrende Leistungen.